

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Postfach 5125 · 65041 Wiesbaden

Karl GmbH
Mainwiesen 1 - Gewerbegebiet
96191 Viereth-Trunstadt

Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
www.sokageruest.de

Auskunft erteilt:
Claudia Renner
Durchwahl: 7339-123
#112771

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

125559 CG
(bitte stets angeben)

16. April 2018

Unbedenklichkeitsbescheinigung, gültig bis 15. Juni 2018
(Die Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf die tarifvertraglichen Fälligkeiten)

für Karl GmbH - Mainwiesen 1 - Gewerbegebiet - 96191 Viereth-Trunstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen in § 15 des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauerhandwerk (VTV) muss ein Arbeitgeber des Gerüstbauerhandwerks monatlich spätestens bis zum 15. des folgenden Monats der Verpflichtung zur Monatsmeldung nachkommen und die tariflichen Sozialkassenbeiträge zahlen.

Wir bestätigen, dass das für den oben genannten Betrieb bei uns unterhaltene Beitragskonto per letzter tariflicher Fälligkeit **15. April 2018** ausgeglichen ist.

Im vorgenannten Monat hat uns der Betrieb **17 gewerbliche Arbeitnehmer** gemeldet. Anhand der uns übermittelten, in der Anlage dokumentierten Daten konnten wir keinen Verstoß gegen den im Gerüstbau geltenden Mindestlohn feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes



Dr. Stefan Häusele
Vorstand

Anlage